

MOTION von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Judith Stofer (AL, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) und Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

betreffend Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, auf deren Grundlage zwei Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt an zentraler Stelle (vorzugsweise am USZ und am KSW) geschaffen werden. Opfer sexueller Gewalt sollen in den Krisenzentren umfassende medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. In den Krisenzentren wird ebenfalls eine rechtsmedizinische Dokumentation und Spurensicherung ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Es soll auch geprüft werden, inwiefern die Krisenzentren auch Opfern häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen können.

Silvia Rigoni
Sibylle Marti
Angie Romero
Andrea Gisler
Judith Stofer
Yvonne Bürgin
Barbara Günthard Fitze

Begründung:

Gemäss Art. 25 der Istanbul-Konvention sind die Vertragsparteien verpflichtet, die Einrichtung von Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen. Den Opfern soll Zugang zu (gerichts-)medizinischen Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung geboten werden. Solche Zentren gibt es im Kanton Zürich nicht. Die Leistungen werden von verschiedenen Institutionen an verschiedenen Standorten erbracht.

Opfer von sexueller Gewalt brauchen eine spezialisierte, qualifizierte und jederzeit verfügbare Stelle, an welche sie sich unmittelbar nach dem Übergriff hinwenden können. In einem solchen interdisziplinären Krisenzentrum soll medizinische Nothilfe und Erstversorgung, qualifizierte Spurensicherung und Begleitung durch eine Fachperson (forensic nurse) angeboten werden.

Die bisherige Praxis im Kanton Zürich reicht nicht aus. Meist stehen die Opfer unmittelbar nach der Tat unter Schock. Sie können sich in diesem Stadium oft noch nicht entscheiden, ob sie ein Strafverfahren wollen oder nicht. Es ist deshalb wichtig, dass die Spuren gesichert und dokumentiert werden, falls das Opfer zu einem späteren Zeitpunkt Strafanzeige erstatten will. Auch ist es wichtig, dass das Opfer von einer Fachperson über seine Rechte und Pflichten in einem Strafverfahren informiert wird. Da die medizinische Erstversorgung aktuell durch Notfallstationen von verschiedenen Spitälern, ambulante Hausarzt- oder Frauenarztpraxen vorgenommen wird, sind die Opfer durch wenig koordinierte, unmittelbar nach der Tat erfolgende Befragungen und Untersuchungen und durch nicht immer ausreichend qualifizierten Personen oft Retraumatisierungen ausgesetzt und die Beweissicherung ist nicht immer sichergestellt. Oft verzichten Opfer sexueller Gewalt auf eine Anzeige, weil sie von negativen Erfahrungen anderer Opfer erfahren haben. Wird das Opfer von einer Opferberaterin (bei männlichen Opfern durch einen Opferberater) begleitet, ist zu erwarten, dass die Bereitschaft, Strafanzeige zu erstatten, erhöht wird. Ebenfalls darf davon ausgegangen

werden, dass Opfer weniger häufig wegen zu hoher Belastung den Strafantrag zurückziehen, eine Desinteresseerklärung abgeben oder vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Die Qualität der Beweissicherung dürfte sich erhöhen.

Die beiden kantonalen Krisenzentren sollen als Kompetenzzentren niederschwellig und rund um die Uhr gut erreichbar sein. Daher bieten sich die beiden Standorte USZ in Zürich und KSW in Winterthur an. Durch die Konzentration an zwei Orten wird gewährleistet, dass jederzeit qualifiziertes und interdisziplinär geschultes Personal zur Verfügung steht und bestehende Ressourcen genutzt werden. Erstbehandlung, Untersuchung und Beweissicherung sollen vor Ort erfolgen. Eine konsiliarische Spurensicherung durch das Institut für Rechtsmedizin (IRM) gewährleistet, dass die Beweise sicher aufbewahrt werden und das Opfer nicht unmittelbar nach der Tat zu einer Anzeige gedrängt wird. Im Anschluss wird eine aktive Kontaktaufnahme durch spezialisierte Fachstellen (Opferberatungsstellen) sichergestellt, damit das Opfer eine qualifizierte Beratung und Nachbetreuung erhält.